

Herbstvollversammlung des Diözesanrats der Katholiken im Bistum Augsburg am 08.11.2013

Bericht des Generalvikars Msgr. Harald Heinrich

Verehrter, lieber Bischof Konrad,
sehr geehrter Herr Mangold,
sehr geehrte, liebe Damen und Herren des Diözesanrates, liebe Gäste!

zu Beginn Ihrer Vollversammlung trifft nun der „Bericht des Generalvikars“. Sie erinnern sich vielleicht: Ich habe im Frühjahr von den Entscheidungen zur Strukturreform im Bistum gesprochen und meinen Bericht dann – es war mein erster als Generalvikar und es war ein Bericht im Jahr des Glaubens – v.a. als Geistliches Wort gehalten.

Erlauben sie mir, bevor ich erneut in diese Tradition einsteige, einen Gedanken zu meinem Verständnis dieses Berichts:

Zunächst werden Sie ja hoffentlich davon ausgehen, dass in der Bistumsleitung und in den Hauptabteilungen engagiert gearbeitet wird – diese „selbstverständliche“ Arbeit des Alltags muss nicht einzeln berichtet werden. Zugleich wissen Sie aus Ihrer Arbeit im Diözesanrat und aus Ihren beruflichen und familiären Lebensbereichen, dass nicht in jedem überschaubaren Zeitabschnitt „Weltbewegendes“ passiert, was mit spektakulären Berichten oder Ankündigungen verbunden wäre. Die Informationen über die immer wichtigen, aber eben nicht immer herausragenden Ereignisse und Anliegen entnehmen Sie – wie hoffentlich viele Gläubige in unserem Bistum – der Bistums-Homepage, der Kath. Sonntagszeitung und auch der Berichterstattung in den öffentlichen Medien. So brauche ich diese im „Bericht des Generalvikars“ nicht ein neues Mal aufzureihen. Und am wenigsten verstehe ich einen „Bericht“ als „Kommentierung“ von weltlichen, kirchlichen und kirchenpolitischen Ereignissen in unserer Kirche in Deutschland oder der Weltkirche. Deshalb werden Sie von mir heute – das mag manche enttäuschen – ausdrücklich keinen Kommentar zu Limburg bekommen. Dies erledigen – oft ermüdend – schon die Medien; und viele selbsternannte Kommentatoren. Sofern wir als Bistum nicht offiziell Stellung nehmen, möchte ich im „Bericht“ einer dann ja allenfalls persönlichen Kommentierung keinen Platz einräumen.

Was bleibt dann? Ich sehe den wesentlichen Sinn des Berichts darin, dass wir – in gegenseitigem Vertrauen zwischen den Verantwortlichen der Bistumsleitung und Ihnen als Vertretern/-innen des Laienapostolats – Einblick geben in die Dinge, die aktuell (für viele allenfalls im Hintergrund

wahrnehmbar) geschehen, auf den Weg gebracht werden oder in einem sorgfältigen Überlegungs- und Arbeitsprozess sind.

Wenn ich Ihnen heute – und vielleicht ja auch die nächsten Male – solche Einblicke gebe, schließt dies mit ein: Ein solcher „Werkstatt-Bericht“, der Sie mit hinein nimmt in z.T. offene Arbeitsprozesse, Überlegungen und vielleicht auch Sorgen des Bistums, kann nicht auf alles schon verbindliche Antworten und Lösungen haben. Um ein solches Verständnis und damit verbundene vertrauensvolle Kommunikation und Kooperation bitte ich Sie.

1. Umsetzung (Operationalisierung) „Pastorale Raumplanung“

Sie wissen nicht nur aus den intensiven Bemühungen um das Statut der Pastoralräte und Pfarrgemeinderäte: Wir sind auch nach der Entscheidung für die „Pastorale Raumplanung 2025“ weiter den bisherigen Weg konsequent gegangen – ohne Einführung eines Stichtages –, in Städten wie im ländlichen Bereich Pfarreiengemeinschaften wie sie in der Raumplanung 2025 festgelegt worden sind, zu errichten. Mancherorts ergab sich dies im Zug der Neubesetzung, die ohnehin anstand; manchmal stand auch eine Versetzung an. Wir sehen in diesen Prozessen, dass sich für leitende Pfarrer, ihre Mitbrüder, ihre hauptberuflichen pastoralen Teams, ihre Räte-Gremien und viele engagierte einzelne Ehrenamtliche ein immenser Bedarf an Klärungen, Neuorientierungen, Entscheidungen einstellt. Nach Kräften bemühen sich die Mitarbeiter/-innen der Gemeindeentwicklung und Gemeindeberatung, das Ordinariat, die Bischöfliche Finanzkammer, unsere Rechtsabteilung ..., als echte „Dienstleister“ an der Seite zu sein.

Auch werden wir nun den ebenfalls nochmals sehr intensiven Prozess, der Teil der Pastoralen Raumplanung ist: die Gebäudeplanung, d.h. Festlegung der Standorte von Haupt- und Nebenbüros und sog. Präsenzbüros, wie auch Dienstwohnung des Pfarrers bzw. Kaplans oder Priester und nicht zuletzt auch die Namensgebung der Pfarreiengemeinschaften, abschließen und Anfang des Jahres 2014 veröffentlichen können.

Diese Erfahrungen der zurückliegenden Monate bestätigen, was uns auch in der „Theorie“ innerhalb des Bischöflichen Ordinariats beschäftigt hat: Noch mein Vorgänger hat zusammen mit dem Finanzdirektor eine externe unternehmensberaterische Begleitung für solche Prozesse entschieden. Die Ergebnisse dieser Beratung liegen vor – sie bestätigen die Erfahrung der Praxis vor Ort: Wir müssen für eine gelingende Umsetzung der Raumplanung als „pastorales Projekt vor Ort“ systematischere, auch personelle Unterstützungsmaßnahmen anbieten und auf den Weg bringen. Um das Konzept der Pfarreiengemeinschaft gut umsetzen zu können ist klar, dass eine spürbare Entlastung der Pfarrer von wachsenden Verwaltungsaufgaben in den größer werdenden Räumen notwendig ist. Nicht nur im Feld der Kindertageseinrichtungen; dazu gehört von Bistumsseite die koordinierte

Unterstützung in praktischen Fragen wie Sitz des zentralen Pfarrbüros, Räumen für pfarrliche Versammlungen und Veranstaltungen, EDV ... Aber wem sage ich das? Viele von Ihnen erleben oder beobachten dies ja aus dem Blickwinkel der eigenen Pfarreiengemeinschaft, des Dekanats oder Ihres Verbandes. Soweit ich sehen kann, sind wir insgesamt auf einem guten Weg. Auch intern sind unsere Überlegungen zum Abschluss gekommen, wie wir diese Prozesse noch besser und koordinierter unterstützen können: mit einer systematischen Projektbegleitung und Personalausstattung (Verwaltungsleiter/-innen; Zentrum Kindertageseinrichtungen mit regionalen Stützpunkten; ...) zu stützen und voranzubringen.

An dieser Stelle darf ich auch eine kurze Information einfügen, wie sich die Situation im Bereich der Personalgewinnung der pastoralen Berufsgruppen (Ständige Diakone, Pfarrhelferin, Gemeindereferent/-in, Pastoralreferent/-in) in unserer Diözese momentan darstellt: Mit aktuellem Stand November 2013 haben wir 54 hauptberufliche Diakone, 159 Pastoralreferenten/-innen, 217 Gemeindereferenten/-innen und 49 Pfarrhelfer/-innen beschäftigt, insgesamt 479 Personen - davon 281 Frauen, 198 Männer, etwas über die Hälfte von den 479 Beschäftigten, genau 267, sind in Vollzeit tätig. Bis 2025 werden davon 154 Personen das Rentenalter erreichen (ca. 1/3 in den nächsten 12 Jahren). Wenn wir mit Blick auf den gültigen Soll-Stellenplan 2025 alle Stellen besetzen wollen (das sind im Territorialstellenplan 218 Vollzeitstellen und im Kategorialplan derzeit 122 Stellen, also insgesamt 340!), müssen wir mindestens pro Jahr 12 Personen in Vollzeitbeschäftigung anstellen bzw. aussenden - mit Blick auf die aktuellen Studentenzahlen nicht zu erreichen.

Gerade auch auf diesem Hintergrund bin ich sehr dankbar, dass die Planungen für die Einrichtung eines Studienganges Religionspädagogik in Benediktbeuern durch die beiden Diözesen (Erzbistum München-Freising und Bistum Augsburg) sehr zielgerichtet vorangehen und 2014 der Studienbetrieb beginnen kann.

Parallel dazu haben wir das Anliegen im Blick, das von den Vertretern aller unserer pastoralen Berufsgruppen, gerade auch der Priester, thematisiert wird: diese strukturellen Prozesse gut zu verschränken mit Geistlichem. Wir spüren diesen Bedarf u.a. auch an den Anfragen von Pfarrgemeinderäten nach geistlichen Themen für ihre Klausurtagungen. Ich bin überzeugt, dass wir dieses Anliegen systematisch aufgreifen müssen, um dann gemeinsam, auch mit ihnen im Diözesanrat, Ideen, Anregungen zu sammeln um verstärkt wieder einen solchen geistlichen Weg gemeinsam im Bistum zu gehen.

2. Bischöfliche Visitationen

Zunächst erscheint es als dürre rechtliche Vorschrift: Nach c. 396 ff.

CIC ist jeder Bischof verpflichtet, alle Gemeinden seines Bistums in regelmäßigen Abständen zu visitieren. Bischof Konrad hat zusammen mit dem Bischofsrat die Entscheidung getroffen, dies anzugehen. Gerade in den Veränderungsprozessen der Territorialeseelsorge scheint es uns wichtig, dies gut vorzubereiten. Ist die Pastoralvisitation doch nicht einfach nur ein Instrument der Leitung zur „Be-gut-achtung“ der Gemeinden, sondern auch eine Chance guter Kommunikation des Bischofs in seiner Hirtensorge mit den Priestern, den Mitarbeitern/-innen, den Engagierten und allen Gläubigen. So will die Visitation durch Bischof, Weihbischöfe, Generalvikar und ggf. weitere zu benennende Visitatoren zur geistlichen Ermutigung, Standortbestimmung und Zielvereinbarung gut gestaltet sein; schließlich sollen die Wahrnehmungen und Ergebnisse auch einfließen in die weiteren Überlegungen und Entwicklung von pastoralen Perspektiven für unser Bistum.

Zur Vorbereitung der Visitationen ist seit Juli eine Arbeitsgruppe am Werk. Sie formuliert Ziele und Aufgaben, einen verbindlichen Leitfa-den für den Ablauf der Visitationen; und einen Erhebungsbogen, der – unter den veränderten Bedingungen in unseren Pfarreiengemeinschaften – eine gute Standortbestimmung, Reflexion und Perspektivbildung vor Ort und mit dem Visitor ermöglichen hilft. Bewusst haben wir in die achtköpfige Arbeitsgruppe auch eine Vertreterin mit Erfahrung auf verschiedenen Räte-Ebenen mit eingebunden – Frau Hildegard Schütz. Die Arbeit ist auf einem guten Weg – in den kommenden Tagen werden die ersten konkreten Ergebnisse auch mit unserem Herrn Bischof besprochen, dann mit dem Bischofsrat. Dann können auch der vorgesehene Zeitplan, die Abläufe, die Ziele breiter kommuniziert werden.

3. Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Neben der Berichterstattung einzelner Missbrauchsfälle in Deutschland ist es nachrichtlich eher untergegangen: Der Ständige Rat der DBK hat im August Leitlinien und eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen erlassen. Diese Dokumente nehmen die Erfahrungen in der Präventionsarbeit der letzten Jahre auf und führen sie fort. Die Bischöfe verpflichten sich und ihre Bistümer nun, ein institutionelles Schutzkonzept zur Prävention zu erarbeiten. Bedeutsam ist dabei zweierlei: Die Prävention wird nun auch verbindlich ausgedehnt auf erwachsene Schutzbefohlene (z.B. Menschen mit Behinderungen; Senioren; Personen in rechtlicher Betreuung ...). Zudem verpflichtet die Rahmenordnung nun auch alle kirchlichen Einrichtungen, die nicht in unmittelbarer diözesaner Trägerschaft, wohl aber von den Bistümern bezuschusst sind, das diözesane Schutz-

konzept zu übernehmen oder ggf. vergleichbare Selbstverpflichtungen für ihre Bereiche vorzulegen. In unserem Bistum betrifft dies zum Beispiel alle Fachverbände und Einrichtungen im Diözesan-Caritasverband, ebenso die Ordensgemeinschaften mit Apostolaten für diese betreffenden Personengruppen; auch die kirchlichen Verbände und deren Einrichtungen.

Unser Bistum hat durch die rasche Errichtung der Stelle des Präventionsbeauftragten (Herr Bernhard Scholz) in den zurückliegenden Monaten intensiv an der Fortbildung unseres Personals gearbeitet. Erfreulich weit sind die konzeptionellen Arbeiten schon im Bereich der Jugendarbeit (Bischöfliches Jugendamt und BDKJ), gerade auch schon für Präventionsmaßnahmen bei Ehrenamtlichen. Darauf können wir nun aufbauen – die Vorgaben für das „Institutionelle Schutzkonzept“ sind aber vielfältig – z.B. müssen wir ganz neu mögliche Beschwerdewege oder Formen des Qualitätsmanagements für Präventionsarbeit festlegen.

Auch hierfür ist eine Arbeitsgruppe im Generalvikariat auf den Weg gebracht; nach Vorarbeiten beginnt sie die Sacharbeit noch im November. Wir nutzen dabei die Kompetenzen aus unserer Personalabteilung, aus dem Bereich Arbeitsrecht, der Fortbildungsarbeit und eben auch dem Jugendbereich; und können hoffentlich auch gute Erfahrungen aus den caritativen und pastoralen Verbänden und Einrichtungen mit einbinden – zum Wohl der Tausende Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die sich unserem Engagement im Bistum anvertrauen.

4. Aufmerksamkeit für den Bereich „Finanzen“

Der äußere Anlass – die Vorgänge im Bistum Limburg – ist nicht erfreulich; das Anliegen, maximale Transparenz für die Finanzen, deren Verwendung und Verwaltung im Bistum herzustellen, ist für unser Bistum freilich nicht neu. Seit vielen Jahren – und, soweit ich sehen kann, waren wir darin „Vorreiter“ – übersendet die Bischöfliche Finanzkammer jedem Kirchensteuer-Zahler postalisch einen Informationsflyer mit Begleitwort des Bischofs über die Verwendung der Kirchensteuer-Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr. Der Flyer enthielt/enthält wesentliche Rahmendaten und gute Beispiele für die sorgfältige Verwendung, aber auch über die Art der Verwaltung dieser Gelder. Dahinter stand und steht schon seit Jahren das im Bistum selbstverständliche Anliegen, aktiv Einblick zu geben, wofür die von den Katholiken in Loyalität und Solidarität zu ihrer Kirche erbrachten Steuermittel eingesetzt werden.

Ebenso gibt es in unserem Bistum seit Jahren die vorgesehen Gremien – für die Haushaltsmittel den Diözesansteuerausschuss; den

Diözesanvermögensverwaltungsrat, für das Vermögen des Bischöflichen Stuhls den Vermögensverwaltungsrat. Noch Bischof Viktor Josef Dammertz hat Rätegremien installiert, so dass hier kein Alleinverfügungsrecht des Bischofs besteht. Der Wunsch nach maximaler Transparenz trifft uns also keineswegs unversehens. Wohl bleibt die Frage, welche weiteren Wege zu beschreiten sind, um interessierten Gläubigen sowie Bürgerinnen und Bürgern solide nachvollziehbare Informationen über vorhandene Finanzmittel, Anlagen und Immobilien etc. zu geben und Misstrauen vorzubeugen. Haus- oder Wohnungseigentümer unter Ihnen wissen dabei: Gewiss stellt jede Immobilie einen Wert dar. Sofern sie aber selbst genutzt wird, ist nicht die Frage der Gewinnmaximierung, sondern eben die des Unterhalts, längerfristig erforderlicher Renovierungen, unerwarteter Schäden ... im Vordergrund; auch dafür braucht es dann verfügbares Kapital. Solche Erfahrungen gilt es „hochzurechnen“ auch auf die Besitzverhältnisse eines Bistums. Da geht nicht nur um die verlässliche Erhaltung der Liquidität für die Entlohnung von 12.000 Mitarbeiter/-innen oder die Pensionskosten unserer Priester – bei allen wirtschaftlichen Unwägbarkeiten, von denen unser Kirchensteuersystem mit abhängig ist; es geht ebenso darum, mit den vorhandenen Immobilien und sonstigem Besitz so umzugehen, dass sie einer tragfähigen Pastoral der mittleren und längeren Zukunft dienen. Dies schließt insbesondere auch unsere Verantwortung für die Kirchengebäude mit ein. Ich bin als Generalvikar der Diözese sehr dankbar, dass alle diese Themen in der Bischöflichen Finanzkammer unter der Leitung von Dr. Donaubauber bei uns in guten Händen sind.

Wie Sie dem Interview unseres Finanzdirektors Dr. Donaubauber auf unserer Bistums-Homepage oder in der Augsburger Allgemeinen wohl entnommen haben, hat schon vor „Skandal-Meldungen“ aus Limburg unsere Finanzkammer begonnen, z.B. auch den Besitz des Bischöflichen Stuhls so aufzuschlüsseln, dass für Außenstehende möglichst einsichtig wird, was vorhanden ist – und dass dies auch in Relation erkennbar ist zu ebenfalls vorhandenen Verpflichtungen und in hoher Verantwortlichkeit für eine gute Zukunft der Pastoral und Menschensorge unseres Bistums. Ich bitte Sie herzlich, auch aus Ihren Erfahrungen mit Kirchenverwaltung vor Ort in den aktuellen Diskussionen sachlich Auskunft zu geben – mutig und um Einsicht und Gesamtbetrachtung werbend für den sorgfältigen Umgang mit Finanzen im Bistum Augsburg.

5. Ehrenamt

Noch etwas gehört in meinen aktuellen „Werkstatt-Bericht“: Einige Worte zur Bedeutung des „Ehrenamts“. Das hat für mich zwei konkrete Gründe: Zum einen – wie Sie sich denken können – die bevorstehenden Pfarrgemeinderatswahlen, zu denen, in hoffentlich zeitlicher

Nähe, dann ja auch die Konstituierung der neuen Pastoralräte gehört. In dieser Phase großer Veränderungen in der Territorialeseelsorge brauchen wir die Erfahrung, die gute Kenntnis der Lage vor Ort, Umsicht und Augenmaß vieler Christen in den Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften; und mehr noch vielleicht ihren unbeirrbareren Glauben, der sich in Veränderungen im eigenen Leben schon bewährt hat. Und zum zweiten treibt uns um, wie wir – nach den Strukturentscheidungen und den Begleitungsprozessen v.a. für unser hauptberufliches Personal – auch für eine gute systematische Begleitung der ehrenamtlich Engagierten in den vielen Feldern der Pastoral richtig vorangehen.

Auch wenn viele von Ihnen schon reichlich „Sonntagsreden“ über die Bedeutung des Ehrenamts gehört haben, will ich im Blick auf die beiden genannten konkreten Anlässe doch ein paar Gedanken skizzieren, die mir aktuell besonders wichtig erscheinen:

- Dass in größer werdenden pastoralen Räumen und bei kleinerer hauptberuflicher Personaldecke das Ehrenamt unerlässlich ist, braucht eigentlich nicht eigens gesagt zu werden. Gerne redet man hierzulande vom Ehrenamt als „sozialem Kitt“ unserer Gesellschaft; ich möchte das variieren, nein: eigentlich korrigieren: In unseren Pfarreiengemeinschaften sind ehrenamtliche Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer eher die „tragenden Teile“ des pfarrlichen Lebens – und das ist kein Widerspruch zur Letztverantwortung des Pfarrers!

Dies hat zum einen zu tun mit den Netzen des Miteinanders, mit denen Sie als Bewohnerinnen und Bewohner Ihrer Dörfer und Städte oft schon aufgewachsen und im Alltagsleben verwoben sind. Keiner kann die Menschen, ihre offenen und verborgenen Bedürfnisse so kennen wie Sie, die Sie auch im Alltag von den Leuten hören, wo sie der Schuh drückt oder was sie von der Kirche halten. Ich bitte Sie und die Ehrenamtlichen, für die Sie hier im Diözesanrat stellvertretend stehen: Bleiben Sie und halten Sie diese Knotenpunkte im sozialen Miteinander und auch zwischen „normaler“ Lebenswelt und Kirche.

- Dazu gehört auch: Bei noch so professioneller Ausstattung und Ausbildung bleibt die Vielfalt der Begabungen, die durch Ehrenamtliche beider Geschlechter und aller Generationen in einer Pfarreiengemeinschaft zusammenkommt, unschlagbar. Davon lebt Kirche und davon leben die Menschen. Dabei möchte ich vor allem ermutigen, in den Zeiten der Veränderung vor Ort das Augenmerk auch auf die Begabungen zu legen, die im Bereich des sozialen und der konkreten Hilfsangebote vor Ort liegen. Sonst könnte passieren, dass wir über Jahre in den Veränderungsprozessen

zessen zu fixiert sind auf die Frage der Gottesdienste und Gottesdienstzeiten und Sakramentenkatechese – und die Grunddienste des lebendigen Zeugnisses und Dienstes verkümmern; dann aber stünde die Kirche der Zukunft vor Ort schief da!

- In diesem Sinn verstehe ich es auch, wenn ich als Generalvikar – manchmal eher hinter vorgehaltener Hand – höre: „Die Kirche der Zukunft wird eine Kirche der Laien sein.“ Wenn ich dies von hoch-engagierten Ehrenamtlichen höre, vermute ich darin keine sub-versiven Absichten; sondern die – vielleicht sogar bedrängende – Einsicht und das wache Gespür: Was wäre wir (noch) für eine Kirche, wenn es die jungen und älteren Christen nicht gäbe, die von ihrem Glauben anderen erzählen, die sich mutig einsetzen, die ohne lang zu fragen für Kranke, Trauernde, Alleinerziehende und Überforderte ein waches Auge, ein Ohr und eine helfende Hand haben. Vielleicht liegt es da auch an Ihnen, liebe Ehrenamtliche, den Begriff des „Ehrenamts“ immer wieder zu weiten auf die, die in keiner Liste stehen und zu Weihnachten kein Dankbrieflein der Pfarrei erhalten – aber täglich für ihre pflegebedürftigen Angehörigen da sind oder durch Gebet und Spenden eine Gemeinde lebendig mittragen. In diesem Sinn sind „ausdrückliche“ und „heimliche“ Ehrenamtliche auch wichtige Zeugen in unserer so sprunghaften und kurzatmigen Welt: Glaube und Glaubenszeugnis leben von Verbindlichkeit – und davon zehren viele, ja davon zehrt wahrscheinlich unsere ganze Welt.
- Ja, und darin gipfelt mein Plädoyer für das Ehrenamt: Wir brauchen Sie nicht zuerst, damit wir kirchliche Arbeitsbetriebe aufrecht erhalten und in größere Einheiten expandieren; nein, wir brauchen Sie, weil Sie mit einem Glauben unterwegs sind, der in unzähligen Lebenssituationen, in Lebens- und manchmal auch in Kirchenenttäuschungen gereift ist und tragfähig ist. Und der etwas in sich birgt, was mit dem Wesen Gottes selbst zu tun hat und wo wir „amtliche“ Christen von Ihnen Ehrenamtlichen immer wieder lernen können: Dass unser Glaube, unsere Kirche und unsere Welt von der Großherzigkeit leben, die nicht zuerst fragt, was es bringt, sondern den anderen fragt: Was willst Du, das ich Dir tun soll?

6. Neues Gotteslob

Darum wäre es mir lieb gewesen, Ihnen zum Ende meines Berichts zusammen mit Bischof Konrad ein – wenigstens symbolisches – Geschenk zu machen: Sie wissen, dass unser neues Gotteslob zum 1. Advent in allen deutschen Gemeinden eingeführt werden sollte. Gerne hätten wir Ihnen, Herr Mangold, stellvertretend ein erstes Exemplar überreicht. Sie wissen um die Druckprobleme, die es gab; bis vor wenigen Wochen hatten wir noch Hoffnung. Doch jetzt ist die

Nachricht da, dass wir voraussichtlich erst zum Beginn der Fastenzeit 2014 den ersten Abschlag und zum Sommer dann die gesamte Lieferung erhalten. Das ist ärgerlich – aber nicht zu ändern. So will ich Sie an dieser Stelle bitten: Nutzen Sie bis dahin das bisherige Gotteslob; ich wette, da sind – gerade im Gebetsteil – noch immer ungehobene Schätze. Vor allem aber: Freuen Sie sich auf das neue Gotteslob. In seiner neuen Form will es nicht nur neu zur lebendigen Mitfeier der Eucharistie beitragen. Mit seinen ganz neuen Teilen – z.B. auch zu Bibelgespräch oder zu Feiern für Familien und Gruppen in verschiedenen Lebenssituationen – kann es gerade auch Sie „Ehrenamtliche“ neu inspirieren und in Ihren Aufgaben stärken. Und es kann ein guter Begleiter im Zusammenwachsen zur größeren Einheit (eben nicht nur im strukturellen Sinn!) auch in unseren Pfarreiengemeinschaften werden. Bitte werben Sie darum auch in Ihren Pfarreien und Lebensbereichen für unser neues Gebet- und Gesangbuch!

Danke Ihnen fürs Zuhören!